



An den Grossen Rat

14.5547.02

BVD/P145547

Basel, 3. Dezember 2014

Regierungsratsbeschluss vom 2. Dezember 2014

## **Interpellation Nr. 106 (November 2014) von Kerstin Wenk betreffend „Auslagerung der Parkreinigung“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12.11.2014)

Die Stadtgärtnerei Basel will gemäss Artikel der Basler Zeitung vom 3.11.2014 die Parkreinigung auslagern und auch noch gleich privatisieren.

Die Stadtgärtnerei plant eine Auslagerung der Wochenend- und Feiertagsreinigung der öffentlichen Parkanlagen. Dies begründet sie mit der Zunahme des Abfalls. Sie hat den Auftrag bereits im Kantonsblatt vom 29. Oktober 2014 ausgeschrieben.

Die Reinigung der öffentlichen Parkanlagen ist jedoch Teil des Unterhaltsauftrags der Stadtgärtnerei, den sie heute schon teilweise an die Stadtreinigung übergeben hat. Die Stadtreinigung, welche seit letztem Jahr zusammen mit der Kehrichtentsorgung das Konzept „Saubерkeit aus einer Hand“ umsetzt, wird in den kommenden Jahren rund 22 Stellen verlieren. Dies weil die Kehrichtentsorgung mittels Unterflurcontainer weniger Personal braucht.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Warum soll die Parkreinigung an Wochenenden und Feiertagen ausgelagert werden? Was sind die Gründe / Kriterien für solch eine Auslagerung?
- Wurden die betroffenen Mitarbeitenden und ihre Vertreter dabei einbezogen oder zumindest vorgängig informiert, wie dies §6 des kantonalen Personalgesetzes verlangt?
- Kommt es infolge der Auslagerung zu einem Abbau von Stellen bei der Stadtgärtnerei?
- Wurde geprüft, die wegfallenden Arbeitsplätze der Kehrichtentsorgung in die Stadtgärtnerei umzulagern um so die Auslagerung der Wochenendreinigung der Parkanlagen zu vermeiden?
- Laut Ausschreibung gilt betreffend Arbeits- und Lohnbedingungen §5 des Beschaffungsgesetzes. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die darin geforderte GAV-Pflicht Löhne und Arbeitsbedingungen sich krass von denjenigen des Kantons unterscheiden?
- Wie gross ist die Einsparung durch die Auslagerung der Parkreinigung?
- Ist dem Regierungsrat bewusst, dass mit der Privatisierung der Wochenendreinigung von Parkanlagen Steuergelder, die für den kantonalen Service public vorgesehen sind, für private Unternehmen mit notorisch prekären Arbeits- und Lohnbedingungen zweckentfremdet werden?

Kerstin Wenk

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Verschmutzung von Parkanlagen hat besonders an schönen Sommerwochenenden stark zugenommen. Vor allem „Hotspots“ wie Claramatte, Kaserne, Dreirosenanlage, Solitude und Horburgpark werden an Wochenenden mit schönem Wetter stark beansprucht – mit entsprechenden Abfallmengen und leider auch mit erheblichem Littering auf den Grünflächen. Um die Sauberkeit in den Parkanlagen jederzeit gewährleisten zu können, hat die Stadtgärtnerei anfangs 2012 die 7-Tage-Reinigung eingeführt. Anfänglich wurde diese Arbeit mit eigenem Personal geleistet. Im Sommer 2013 erfolgte versuchsweise ein Auftrag an eine externe Firma. Würde die Stadtgärtnerei den Personalbestand darauf ausrichten, zu Spitzenzeiten mit eigenem Personal die volle Leistung erbringen zu können, wären die Mitarbeitenden in der restlichen Zeit unterbeschäftigt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem zweijährigen Pilotversuch sollte ein entsprechender Auftrag extern vergeben werden. Zwischenzeitlich hat sich allerdings eine verwaltungsinterne Lösung ergeben, indem die Wochenendreinigung durch das Tiefbauamt (Stadtteilreinigung) übernommen wird. Eine externe Vergabe der Wochenend- und Feiertagsreinigung entfällt damit.

Zu den einzelnen Fragen:

*Warum soll die Parkreinigung an Wochenenden und Feiertagen ausgelagert werden? Was sind die Gründe / Kriterien für solch eine Auslagerung?*

Die Parkreinigung an Wochenenden und Feiertagen wird nicht ausgelagert, sondern der Stadtteilreinigung übertragen.

*Wurden die betroffenen Mitarbeitenden und ihre Vertreter dabei einbezogen oder zumindest vorläufig informiert, wie dies §6 des kantonalen Personalgesetzes verlangt?*

s. erste Antwort

*Kommt es infolge der Auslagerung zu einem Abbau von Stellen bei der Stadtgärtnerei?*

s. erste Antwort

*Wurde geprüft, die wegfallenden Arbeitsplätze der Kehrichtentsorgung in die Stadtgärtnerei umzulagern um so die Auslagerung der Wochenendreinigung der Parkanlagen zu vermeiden?*

s. erste Antwort

*Laut Ausschreibung gilt betreffend Arbeits- und Lohnbedingungen §5 des Beschaffungsgesetzes. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die darin geforderte GAV-Pflicht Löhne und Arbeitsbedingungen sich krass von denjenigen des Kantons unterscheiden?*

s. erste Antwort

*Wie gross ist die Einsparung durch die Auslagerung der Parkreinigung?*

s. erste Antwort

*Ist dem Regierungsrat bewusst, dass mit der Privatisierung der Wochenendreinigung von Parkanlagen Steuergelder, die für den kantonalen Service public vorgesehen sind, für private Unternehmen mit notorisch prekären Arbeits- und Lohnbedingungen zweckentfremdet werden?*

s. erste Antwort

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin